



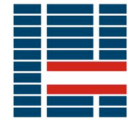
ÖSTERREICHISCHER  
BIOMASSE-VERBAND  
AUSTRIAN BIOMASS ASSOCIATION



IG WINDKRAFT  
Austrian Wind Energy Association



arge  
kompost  
& biogas



PHOTOVOLTAIC  
AUSTRIA

FEDERAL ASSOCIATION

Ökostromgesetz/Energie/Ökostrom/ Ökostromverbände

## Ökostromgesetz – Heraus aus der Sackgasse

Ein Jahr Ökostromgesetz – ein Jahr Stillstand

Ökostromverbände fordern Totalreform des Ökostromgesetzes

Wien, am 29.6.2007: Genau ein Jahr nach In-Kraft-Treten der einschneidenden Ökostromnovelle, am 1. Juli 2006, zeigt sich deutlich: Der Neubau von Ökostromanlagen ist nahezu zum Erliegen gekommen, neue Anlagen werden kaum geplant, ältere Anlagen werden stillgelegt. Die Verbände für Erneuerbare Energie IG Windkraft, Österreichischer Biomasse-Verband, Kleinwasserkraft Österreich, Photovoltaic Austria und Arge Kompost&Biogas Österreich fordern daher bei einer gemeinsamen Pressekonferenz eine Totalreform des Ökostromgesetzes.

### Unattraktives Ökostromgesetz: 94 % der Fördermittel nicht abgeholt

Mit der Ökostromnovelle 2006 kam es zu tief greifenden Veränderungen: Das Fördervolumen wurde um 80% gekürzt. Zusätzlich wurde die Planungssicherheit für künftige Projekte abgeschafft und selbst die Investitionssicherheit für bereits bestehende Anlagen wurde stark eingeschränkt. Wie unattraktiv das Ökostromgesetz das Umfeld für Investoren gemacht hat, sieht man an den Zahlen der Ökostromabwicklungsstelle, die den geschrumpften Fördertopf verwaltet: Trotz des im Vergleich zum Ausbau der vergangenen Jahre amputierten Kontingents, wurden 94 % der Fördermittel für das Jahr 2007 noch gar nicht abgeholt.

### Neues Ökostromgesetz – keine neuen Windräder

Besonders deutlich sieht man den Einschnitt bei der Windkraft: „Seit im Jahr 1994 die erste Windkraftanlage in Österreich ans Netz ging, gab es bei der Windkraft ein kontinuierliches Wachstum. In den Jahren des erfolgreichen, alten Ökostromgesetzes konnte Österreich sogar mit dem internationalen Ausbau Schritt halten. Beispielsweise wurden von Juli 2004 bis Juni 2005 105 Windräder mit 185 MW aufgestellt, von Juli 2005 bis Juni 2006 waren es sogar 182 Räder mit 347 MW. Dann kam die katastrophale Novelle und im abgelaufenen Jahr seit 1. Juli 2006 wurde keine einzige Anlage mehr errichtet. So eine lange Durststrecke hat es seit 13 Jahren nicht mehr gegeben“, analysiert Mag. Stefan Hantsch, Geschäftsführer der IG Windkraft.

### Ökostromindustrie unter Druck

Wenn aber keine Anlagen mehr gebaut werden, leidet auch die junge Ökostromindustrie: „Österreichische Firmen waren weltweit Technologieführer bei Biogas aus Pflanzenvergärung“, weiß Ing. Franz Kirchmeyr, Geschäftsführer von der Arge Kompost & Biogas, dem österreichischen Biogasverband: „Ein ganzer Wirtschaftszweig hat sich mit dieser Technologieentwicklung aufgebaut und wurde nun abrupt gestoppt. Bei derzeit fehlenden Neuanlagen im Inland ist eine Weiterentwicklung nicht mehr möglich.“

Ähnlich ist es bei Strom aus Sonnenlicht: „Photovoltaik ist eine boomende Zukunftsindustrie und Österreich hat führende Betriebe am Gebiet der Nutzung der Sonnenenergie. Wir brauchen dringend verbesserte Rahmenbedingungen, um auch im Inland zukunftsweisende Projekte realisieren zu können“, so Ing. Gerhard Fallent, Geschäftsführer von Photovoltaic Austria.

Selbst in so traditionellen Branchen wie der Wasserkraft herrscht Verunsicherung: „Die Kleinwasserkraft liefert bereits heute 8 % der österreichischen Stromversorgung und ist damit das Rückgrat der Ökostromerzeugung. Aber selbst bei uns, obwohl wir schon nahe am Marktpreis produzieren können, herrscht große Verunsicherung. Bis heute ist es nicht klar, welche Einspeisetarife wir 2008 und danach bekommen werden. Hier ist rasche Abhilfe notwendig, um auch zukünftig die möglichen Potenziale optimal nutzen zu können,“ meint Johann Taubinger, Vizepräsident der Kleinwasserkraft Österreich.

### **Neue energiepolitische Rahmenbedingungen zwingen zum Handeln**

Die tatsächliche Entwicklung am Ökostromsektor steht damit im krassen Widerspruch zu den jüngsten Vorgaben der europäischen und österreichischen Klima- und Energiepolitik: Die neue Bundesregierung hat in der Regierungserklärung das Ziel festgelegt, den Anteil der erneuerbaren Stromproduktion von derzeit rund 60 % auf 80 % bis 2010 und 85 % bis 2020 zu erhöhen. Auch die Beschlüsse des EU-Rats vom März dieses Jahres - bis 2020 den Anteil der Erneuerbaren Energien verbindlich auf 20 % zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen um 20 % zu verringern - bedeuten eine gewaltige Änderung der energiepolitischen Situation. „Für die österreichische E-Wirtschaft bedeuten diese Vorgaben, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 5 bis 7 Millionen Tonnen reduziert werden müssen, rechnet Dr. Heinz Kopetz, Vorsitzender des Österreichischen Biomasse-Verbandes, vor. „Das Ökostromgesetz macht allerdings genau das Gegenteil: Im Rahmen der „KWK-Förderung“ werden neue Gaskraftwerke mit einem Ausstoß von zusätzlichen 5 Millionen Tonnen finanziell unterstützt.“ Und Kopetz tritt vehement für eine gesetzliche Verankerung des 85 %-Ziels gemäß Regierungsprogramm ein: „Unser Ökostromanteil sinkt kontinuierlich, während wir immer höhere Ziele abstecken. Nur durch eine Totalreform des Ökostromgesetzes kann Österreich international sein Gesicht wahren.“

### **Forderungskatalog für Ökostromgesetznovelle**

Aufgrund der geänderten politischen Rahmenbedingungen und der vernichtenden Bilanz der Novelle 2006 präsentieren die Ökostromverbände einen Maßnahmenkatalog zur Neugestaltung der Ökostromförderung. Die wichtigsten Forderungen:

- Das Ökostromgesetz muss wieder einen Ökostromausbau ermöglichen, der im Einklang mit den europäischen Energie- und Klimaschutzvorgaben und den Zielsetzungen des österreichischen Regierungsprogramms steht.
- Die bestehenden Deckelungen sind damit nicht vereinbar und zu streichen.
- Planungs- und Investitionssicherheit ist unabdingbar. Die Investoren müssen wieder im Voraus wissen, wie hoch die Tarife sein werden und müssen sich darauf verlassen können, dass sie auch sicher die versprochenen Tarife bekommen.
- Damit nicht, wie in den vergangenen Monaten, Altanlagen abgedreht werden müssen, ist die Tariflaufzeit auf 20 Jahre zu erhöhen und ein Nachfolgetarif einzuführen.
- Keine Förderung fossiler Stromerzeugung

### **Landtage für Ökostromnovelle nach Vorbild des deutschen EEG**

Dass die Bemühungen der Ökostromverbände zunehmend Rückenwind bekommen, erkennt man auch an den Landtagsbeschlüssen der letzten Wochen. In bereits vier Bundesländern (demnächst fünf) wurden Resolutionen für eine umfassende Novelle der Ökostromregelungen beschlossen. Die Landtage fordern eine rasche Überarbeitung nach Vorbild des deutschen „Erneuerbare Energie Gesetz – EEG“, also im Wesentlichen Planungs- und Investitionssicherheit und langfristige Tarifgarantien von 20 Jahren.

### **Rückfragehinweis:**

Mag. Stefan Moidl, IG Windkraft, Tel. +43 676 3707820, Alle Presseunterlagen auf [www.igwindkraft.at](http://www.igwindkraft.at) im Menü Presse



PHOTOVOLTAIC  
AUSTRIA  
FEDERAL ASSOCIATION

# Maßnahmenkatalog für die Ökostromgesetznovelle 2007

29. Juni 2007

Folgende Aspekte sollten bei einer umfassenden Neugestaltung des Ökostromgesetzes berücksichtigt werden:

## 1) Eine neue Zielsetzung muss im Einklang mit der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik und der Regierungserklärung stehen.

### **Ist-Stand:**

Es gibt zwar im Ökostromgesetz ein Ziel 10% Ökostrom an der öffentlichen Netzabgabe zu erreichen, die Förderungen sind aber mit zusätzlich 17 Mio. Euro pro Jahr für Neuanlagen begrenzt. Im Jahr 2007 wird bereits ein Anteil von 8,8 % erreicht werden. Das 10% Ziel ist daher kein ambitioniertes Ziel, sondern ein Deckel. Mit den 17 Mio. Euro ist nur noch ein Fünftel des Ausbauvolumens möglich, das in den letzten Jahren umgesetzt wurde.

Aufgrund des immensen Stromverbrauchszuwachses droht der Anteil erneuerbarer Energien drastisch zu fallen, derzeit liegt er schon unter 60%.

### **Änderungsbedarf:**

**Gesetzliche Verankerung der Ausbauziele** für „sonstigen Ökostrom“ entsprechend des Regierungsübereinkommens - 80% Strom aus Erneuerbarer Energie bis 2010 und 85% im Jahr 2020 am Gesamtstromverbrauch, Verdoppelung des Anteils Erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 45% bis 2020. Sicherstellung der Erreichung der Vorgaben der EU Richtlinie für Strom aus Erneuerbaren Energie. Umsetzung der EU-Ziele, die von den Staats und Regierungschefs im März 2007 verbindlich festgelegt wurden - Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch der EU auf 20% und eine CO2 Reduktion um 20 % bis zum Jahr 2020.

### **Deckelungen stehen im Widerspruch zur Zielerreichung und sind daher abzulehnen**

Für die Erreichung der Klimaschutzziele und den Umbau unserer Energieversorgung in ein nachhaltiges, von unsicheren, ausländischen Energielieferungen unabhängiges System, sind enorme Anstrengungen notwendig. Das Gesetz soll diese Anstrengungen unterstützen und nicht behindern.

## 2) Investitionssicherheit

### Unbedingte Abnahmepflicht

#### **Ist-Stand:**

Eine Abnahmepflicht besteht nur „nach Maßgabe der vorhandenen Mittel“. Wenn im Finanzierungssystem des Ökostromgesetzes ein Fehler auftritt, haben die Investoren keinerlei Rechtsanspruch auf die versprochenen Tarife.

#### **Änderungsbedarf:**

Die **Abnahmepflicht für Strom aus Erneuerbaren Energien** muss unbedingt und nicht nur „nach Maßgabe etwaiger Fördermittel“ vorliegen. Der Gesetzgeber ist verantwortlich dafür, dass die Fördersysteme so ausgestaltet sind, dass sie auch funktionieren. Das Risiko für Fehler im System darf nicht auf die Ökostromanlagenbetreiber abgewälzt werden.

### Tarife

#### **Ist-Stand:**

Derzeit ist die Tariflaufzeit auf 10 bis 13 Jahre begrenzt. Danach bekommen die Anlagen nur noch den Marktpreis abzüglich Ausgleichsenergie. Das ist für die Weiterführung des Betriebes, auch bei Windkraft, zu wenig. Altanlagen droht somit das Aus.

Anlagen mit Brennstoffeinsatz sind von der Entwicklung der Rohstoffkosten abhängig. Ein fix vorgegebener Tarif kann die Entwicklungen am Rohstoffmarkt nicht ausgleichen.

#### **Änderungsbedarf:**

**20 Jahre Tariflaufzeit- Nachfolgetarif.** Um eine Amortisation der Ökostromanlagen sicherzustellen, ist eine Tariflaufzeit von mindestens 20 Jahren erforderlich. Danach soll es eine Abnahmepflicht zum Marktpreis geben, oder dort, wo das nicht ausreicht, einen Nachfolgetarif.

#### **Indexanpassung (Valorisierung)**

Die Tarife für bereits bestehende Anlagen sind anhand von Brennstoff- und Preissteigerungsindizes anzupassen.

#### **Referenzertragsmodell und Größenstaffelung**

Für Windkraftanlagen ist ein Referenzertragsmodell sinnvoll, vgl. deutsches Erneuerbare Energien Gesetz (EEG), das die Tariflaufzeit (und damit die durchschnittliche Tarifhöhe) an die jeweilige Standortqualität anpasst.

Bei Ökostromanlagen mit Brennstoffeinsatz ist ein produktionsabhängiges Zonenmodell, wie es schon bei der Kleinwasserkraft existiert, sinnvoll.

Bei Ökostromanlagen, die ihre Produktion steuern können, sollte es zusätzlich auch ein reines Tagstrommodell geben. Dadurch kann beim Ausbau und beim Einsatz der Ökostromanlagen eine höhere energiewirtschaftliche Effizienz erreicht werden.



### 3) Planungssicherheit

#### **Ist-Stand:**

Derzeit bekommen nur die Anlagen einen Tarif, die nach dem Windhundprinzip in das kleine Kontingent fallen. Vorher müssen alle Genehmigungen abgewickelt werden. Wenn sie es schaffen, wissen sie bis zuletzt nicht, welchen Tarif sie bekommen, da der Tarif jedes Jahr und ohne Vorgabe abgesenkt werden muss. Auch für 2008 ist z.B. noch nicht klar, wie hoch der Tarif sein wird. Das gilt insbesondere auch für Kleinwasserkraftanlagen, für die ab 2008 keinerlei Tarife festgelegt wurden.

#### **Änderungsbedarf:**

**Klarheit über Tarifhöhe schon in der Genehmigungsphase!** In einem neuen Gesetz müssen alle Anlagen, die eine Genehmigung erhalten, auch einen Tarif bekommen. Es muss schon in der Genehmigungsphase klar sein, welchen Tarif man zu erwarten hat.

Falls es eine Degression für neu in Betrieb gehende Anlagen gibt, muss diese vorhersehbar sein: Z.B. gibt es im EEG eine fixe Degression von 1 % jährlich.

### 4) Keine Förderung fossiler Kraftwerke

#### **Ist-Stand:**

Im derzeitigen Gesetz ist die Förderung fossiler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen („KWK-Förderung“) in einem Ausmaß von 2000 MWel vorgesehen, dadurch steigt der Erdgasverbrauch in Österreich um ein Drittel. Unter dem Titel „Öko“-Stromförderung wird also der zusätzliche Ausstoß von 5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr finanziell unterstützt.

Außerdem ist die Stromerzeugung aus Erdgas von der Erdgasabgabe befreit. Österreich unterstützt damit in doppelter Hinsicht eine klimaschädliche Stromproduktion.

#### **Änderungsbedarf:**

**Keine Förderung fossiler Energien im Ökostromgesetz!** Auf Förderung von fossiler KWK soll entweder ganz verzichtet werden, oder (wenn sie einen Gesamtwirkungsgrad von mehr als 75% erreichen) in einem eigenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz geregelt werden.

Die Einhebung der Erdgasabgabe auch in der Stromerzeugung brächte zwischen 150 und 200 Millionen Euro, die zusätzlich für die Ökostromförderung zur Verfügung stünden.

### 5) Vereinfachung des Finanzierungssystems

#### **Ist-Stand:**

Derzeit werden die Förderungen über zwei Schienen eingehoben (Verrechnungspreis und Zählpunktpauschale): Dieses System ist nicht nur kompliziert, die Zählpunktpauschale hat sich auch für Verbraucher und insbesondere für die Erzeuger als ungerecht herausgestellt (Ökostromproduzenten finanzieren ihre eigene Förderung mit).

### **Änderungsbedarf:**

**Wegfall der Zählpunktpauschale!** Sinnvoll ist die Vereinfachung des Finanzierungssystems durch Beseitigung der Dualität. Die gesamte Förderung soll über den Verrechnungspreis abgewickelt werden. Dann würde auch der Beihilfentatbestand wegfallen.

## **6) Möglichkeit zu Selbstvermarktung von Strom**

### **Ist-Stand:**

Derzeit gibt es keinen Anreiz für die Ökostromerzeuger, selbst ihren Strom am freien Markt anzubieten.

### **Änderungsbedarf:**

**Wahlmöglichkeit zur Selbstvermarktung mit Bonus!** Um Ökostromerzeuger an den Markt heranzuführen, sollte es einen Anreiz geben, Strom am freien Markt selbst zu verkaufen. Es sollte daher eine Wahlmöglichkeit geschaffen werden, ob ein Ökostromerzeuger seinen Ökostrom (oder einen Teil davon) weiterhin an die Ökostromabwicklungsstelle abgibt, oder ob er für die Vermarktung des Stromes selbst sorgt und aus dem Fördersystem nur noch einen Bonus bekommt, der einen Anreiz für die Selbstvermarktung gibt. Der Bonus orientiert sich unter anderem an vermiedenen Kosten für das Ökostromförderregime. Ein solches System besteht seit mehreren Jahren erfolgreich in Spanien.

## **7) Netzanschluss**

### **Ist-Stand:**

Derzeit zahlen die Ökostrombetreiber auch den Ausbau des vorgelagerten Netzes. Artikel 7 der Richtlinie für Strom aus Erneuerbare Energie, der einen Vorrang für Erneuerbare Energie im Höchstspannungsnetz vorsieht, ist nicht umgesetzt.

### **Änderungsbedarf:**

**Vorrangiger Netzzugang für Ökostrom!** Für Ökostromanlagen muss es eine vorrangigen Netzzugang sowie eine klare Regelung geben, welche Kosten vom Ökoanlagenbetreiber und welche vom Netzbetreiber zu tragen sind (Netzzutritt/Netzverstärkung). Für die Verstärkung bzw. den Ausbau der vorgelagerten Netze hat der Netzbetreiber aufzukommen. Diese Kosten sind Österreichweit umzulegen. Den direkten Netzanschluss zahlt der Ökostrombetreiber. (Vgl. mit Situation in D)

Sollten Netze überlastet sein, muss Ökostrom Vorrang haben. Für Übertragungsnetze muss der klare Vorrang für Erneuerbare Energien gemäß Artikel 7 der Richtlinie für Strom aus Erneuerbare Energie umgesetzt werden.

## 8) Effizienz

### **Ist Stand:**

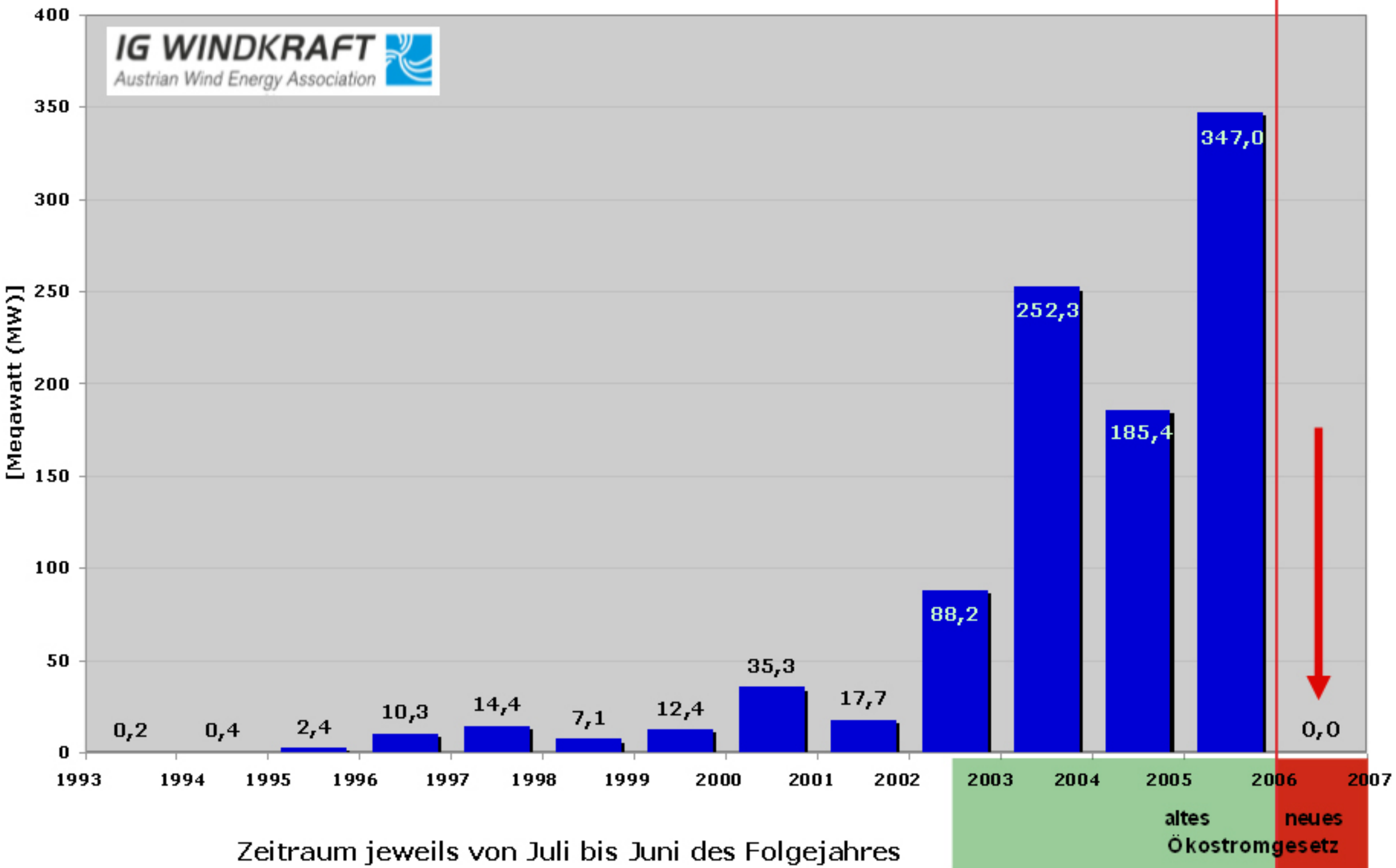
Derzeit werden fossile KWK - Anlagen und mittelgroße Wasserkraftwerke mit Investitionsförderungen unterstützt. Investitionsförderungen sind ineffizient: Wenn der Marktpreis (wie üblich) steigt, sinkt der Förderbedarf. Investitionsförderungen werden aber am Anfang ausbezahlt. Ein späterer Marktpreisanstieg ist ein zusätzliches „Körpergeld“ für den Betreiber. Der Fördergeber hätte weniger fördern müssen. Bei Einspeisetarifen besteht die Förderung nur aus der Differenz zwischen Marktpreis und Tarif und wird dadurch im Normalfall laufend geringer.

### **Änderungsbedarf:**

**Einspeisetarife statt Investitionsförderungen!** Förderungen sollen grundsätzlich nur noch über Einspeise- oder Mindesttarife abgewickelt werden.

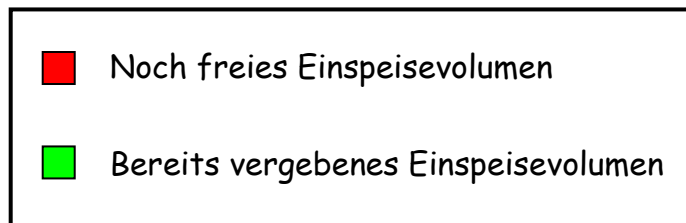
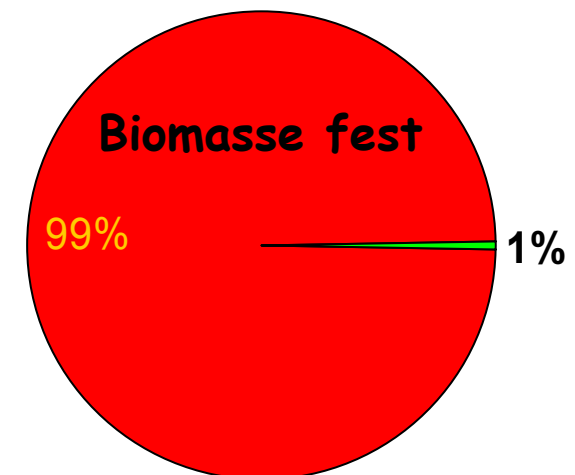
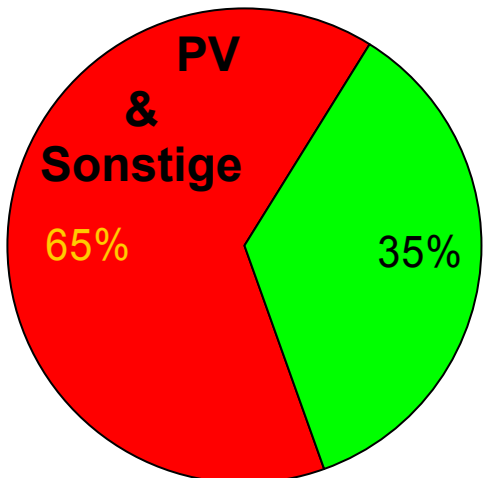
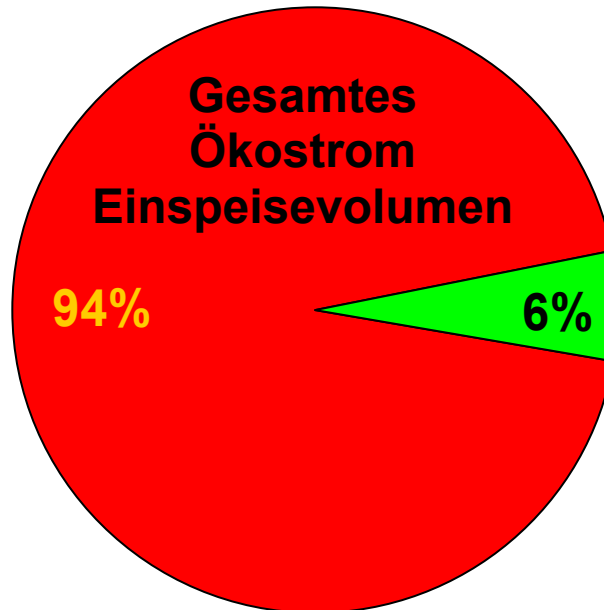
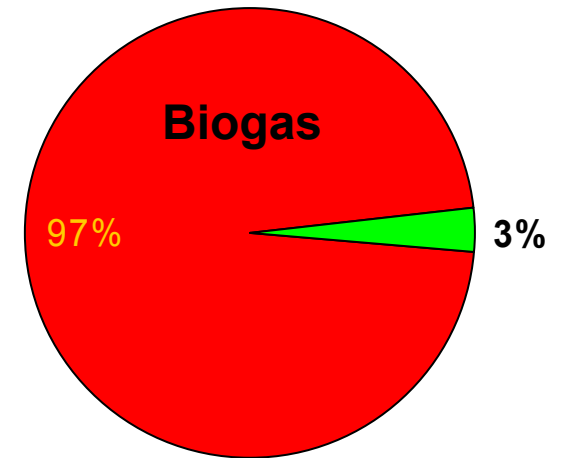
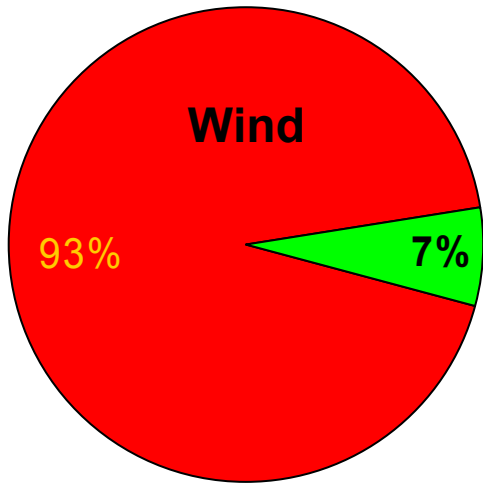
# Errichtete Windkraftleistung in Megawatt

in Österreich von Juli 1993 bis Juni 2007

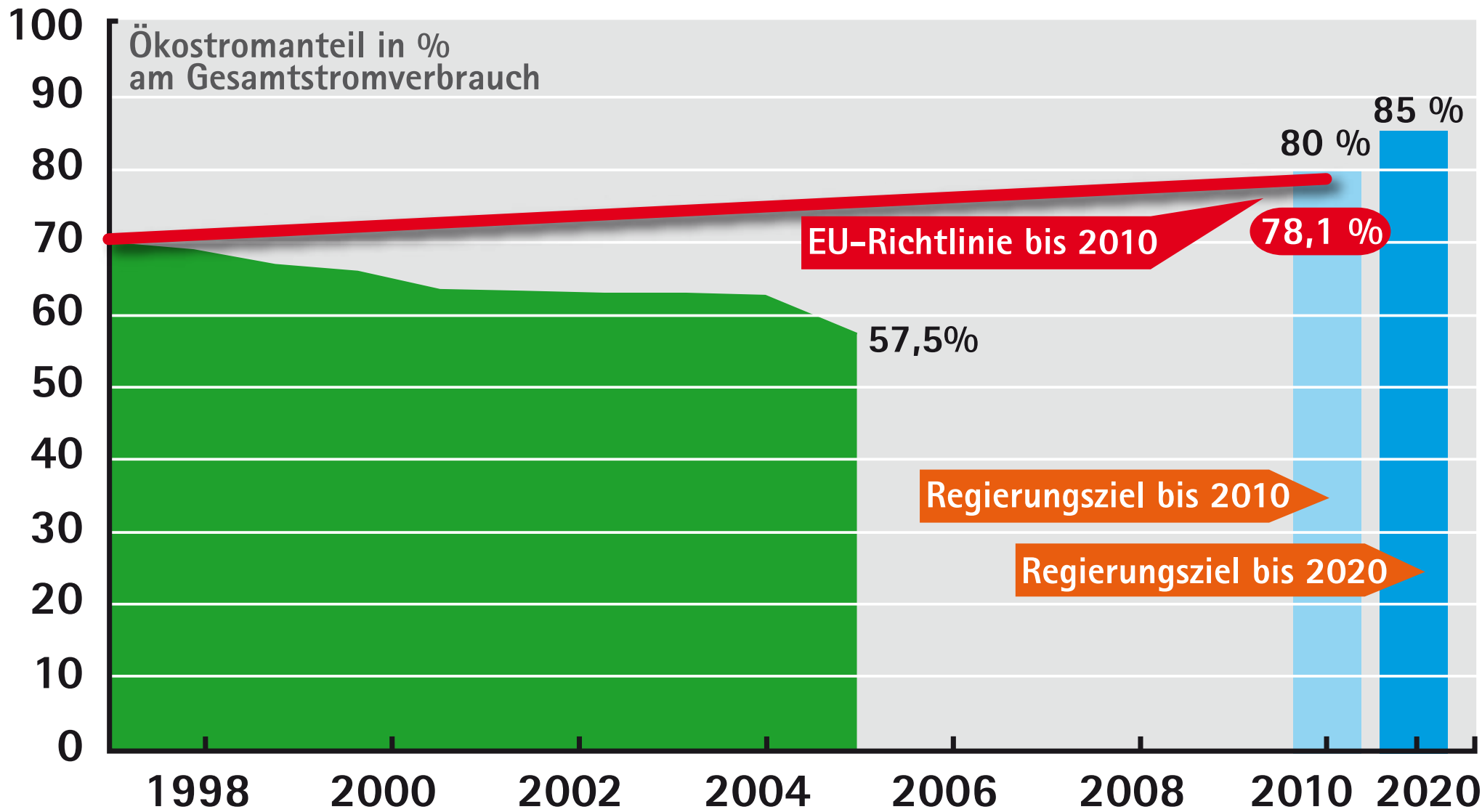


# Ökostromgesetz versagt auf ganzer Linie

94% des Fördervolumens des Jahres 2007  
wurden noch nicht abgeholt!



Datenquelle: OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG







CAFE  
GRIENSTEIDL



Fallent



Hantsch



Kopetz

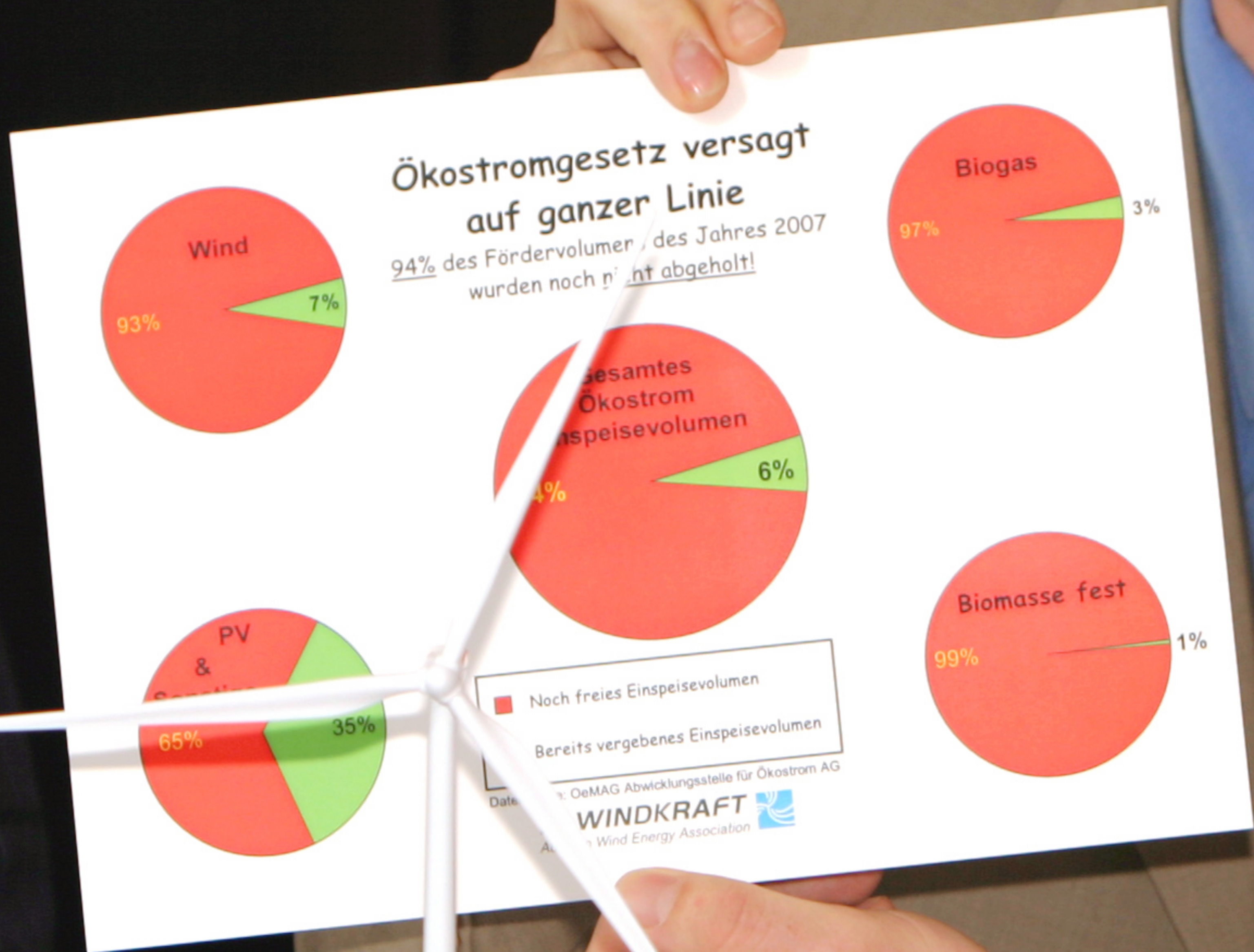


Taubinger



Kirchmeyr









CAFE  
GRINTEIDL

